

31 mars 1927.

Question Reinhard concernant  
le corps des volontaires de  
Shanghai.

Département Politique. Proposition du 30 mars.

Le 28 mars, M. Reinhard, Conseiller national, à Berne, a posé au Conseil fédéral la "petite question" suivante:

"Le Conseil fédéral sait-il que des citoyens suisses se sont engagés dans le corps des volontaires de Shanghai et, en cette qualité servent, pour des intérêts étrangers, contre les armées chinoises? Sait-il que le Consulat général de Shanghai approuve leur attitude?

Considère-t-il que la participation de citoyens suisses à une guerre contre un Etat avec lequel la Suisse a conclu un traité d'amitié est compatible avec la constitution fédérale et le droit international? N'est-il pas en mesure de décider les Suisses en Chine, par l'entremise du Consulat général de Shanghai, à se retirer de ces troupes, qui servent des intérêts étrangers et à observer à l'étranger également la neutralité suisse?"

Il est d é c i d é de faire à la  
"petite question" Reinhard la réponse suivante:

(Voir l'annexe).

Extrait du procès-verbal à la Chancellerie fédérale pour exécution et au Département Politique en 3 expl. pour en prendre connaissance.

Pour extrait conforme:  
Le Secrétaire,

*Leininger*



Nationalrat.  
Frühjahrssession 1927.

Kleine Anfrage Reinhard, vom 28. März 1927.

Ist dem Bundesrat bekannt, dass Schweizerbürger als Mitglieder des Freiwilligenkorps in Schanghai in fremdem Interesse Kriegsdienste gegen die chinesischen Armeen leisten? Weiss er, dass das Generalkonsulat in Schanghai dieses Vorgehen billigt?

Hält er die Tatsache, dass Schweizerbürger damit gegen einen Staat Krieg führen helfen, mit dem die Schweiz einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen hat, für vereinbar mit den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Völkerrechts? Ist er nicht im Stande, durch das Generalkonsulat in Schanghai die in China lebenden Schweizerbürger zu veranlassen, sich aus diesen, fremden Staaten dinenden Truppen zurückzuziehen und auch als Schweizerbürger in fremdem Land die schweizerische Neutralität zu beachten?

Antwort des Bundesrates, vom 31. März 1927.

Schanghai besitzt zwei fremde Freiwilligenkorps. Das eine ist dem Gemeinderat des Internationalen Settlements, das andere der Gemeindeverwaltung der französischen Konzession unterstellt. Es handelt sich in beiden Fällen um eine Art Bürgergarde, welcher die Aufgabe zukommt, Settlement und Konzession in Zeiten von Wirren zu verteidigen und die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Das internationale Freiwilligenkorps besteht aus Angehörigen beinahe sämtlicher Staaten, welche Verträge mit China abgeschlossen haben und auch aus Chinesen. Bis September 1924 wurden die Schweizer verschiedenen Einheiten zugeteilt. Durch Beschluss des Gemeinderates wurde damals eine neue Infanteriekompagnie (später in eine leichte Artillerie-Batterie umgewandelt) aufgestellt, welche aus Dänen, Holländern, Norwegern, Schweden und Schweizern zusammengesetzt werden sollte. Dem Beispiele der übrigen beteiligten Konsulate folgend, welche ihren Staatsangehörigen von diesem Beschluss Kenntnis gegeben hatten, erging seitens des schweizerischen Generalkonsulats eine entsprechende Mitteilung an den "Swiss Rifle Club", bei dem sich die Schweizer anmeldeten. Es befinden sich auch Schweizerbürger im Freiwilligenkorps der französischen Konzession.

Die Freiwilligenkorps wurden im Laufe der letzten Jahre wiederholt mobil gemacht. Der Dienst ist ausschliesslich ein Ordnungs- und Polizeidienst auf dem Gebiete der fremden Niederlassungen. Die in Schanghai ansässigen Schweizer haben, wie die übrigen Fremden, Interessen zu verteidigen; das Generalkonsulat in Schanghai hat keine Veranlassung - und auch nicht die erforderliche Kompetenz dazu - Schweizern die freiwillige Beteiligung an Massnahmen zu untersagen, welche seitens der zuständigen Gemeindebehörden zu diesem Zwecke getroffen werden.

\*\*\*\*\*